

Sachverhalte Fall 11 und Fall 12 (§§ 216, 223 ff.)

A. Fall 11

Der 83-jährige A und seine 85-jährige Ehefrau B wollen gemeinsam aus dem Leben scheiden, ehe sie von Alterskrankheiten geplagt werden. Dazu fährt das Ehepaar mit dem Auto auf einen entlegenen Parkplatz. Dort nimmt B Schlaftabletten ein und verliert das Bewusstsein. Dem gemeinsamen Plan entsprechend leitet A anschließend die Abgase des Kraftfahrzeugs mit einem Schlauch in die Fahrgastzelle. Erst am nächsten Morgen werden die beiden aufgefunden. B ist durch Einatmen des einströmenden Kohlenstoffmonoxyds verstorben, A kann gerettet werden. *Strafbarkeit des A?*

Abwandlung

Nachdem A und B auf dem Parkplatz angekommen sind, nehmen beide eine Überdosis Schlaftabletten. Beide verlieren zunächst das Bewusstsein. Als A kurzzeitig wieder erwacht, erbricht er die Tabletten. Er erkennt, dass B ebenfalls noch am Leben ist, unternimmt aber nichts zu ihrer Rettung, weil er ihren Willen zu sterben respektieren möchte. B hätte überlebt, wenn A mit seinem Handy einen Krankenwagen gerufen hätte. *Strafbarkeit des A?*

B. Fall 12

Der breit gebaute G ist Türsteher einer Freiburger Diskothek. Seit Beginn seines Studiums besucht Student T jeden Mittwoch die Diskothek. Da die Temperaturen im Sommer auch zu nächtlicher Stunde noch beträchtlich hoch sind, erscheint T in Begleitung seines Kommilitonen M eines Abends in kurzer Hose vor der Diskothek. G verspottet T lautstark aufgrund dessen modischen Fehlgriffs und verwehrt ihm lachend den Eintritt. T, der sich nun unsterblich blamiert und ungerecht behandelt fühlt, sinnt auf Vergeltung. Gemeinsam mit M lauert er G wenige Stunden später auf dessen Heimweg in einer dunklen Gasse auf. Um eine offene und möglicherweise nachteilige Konfrontation zu vermeiden, schlägt T dem G von hinten mit einem Baseballschläger auf den Kopf. G sackt blutend zu Boden und ist gerade noch einmal mit dem Leben davongekommen. *Strafbarkeit des T gem. §§ 223, 224 StGB?*